



Regierungsrat

Luzern, 13. Oktober 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 218

Nummer: M 218
Eröffnet: 18.05.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.10.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1138

Motion Heeb Jonas und Mit. über die Abschaffung von Wahllisten bei Majorzwahlen

Gemäss geltendem kantonalen Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten für alle Wahlen im Urnenverfahren Wahlvorschläge einreichen. Diese bilden die Grundlage für den Druck der Kandidatenlisten. Die zuständige Behörde hat den Stimmberechtigten bei kantonalen und kommunalen Wahlen jeweils eine Blankoliste und alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge zuzustellen (§§ 26, 33, 37 und 38 des [Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern](#), StRG, SRL Nr. 10).

In der Schweiz sind es noch drei Kantone – Luzern, Schwyz und Wallis –, die bei den Majorzwahlen das System mit vorgedruckten Kandidatenlisten anwenden. Alle übrigen Kantone verwenden eine Blankoliste (mit oder ohne Beiblatt mit den Kandidatennamen) oder eine Liste mit allen offiziell Kandidierenden zum Ankreuzen. Im Kanton Schwyz ist aktuell ebenfalls ein Vorstoss hängig, der die Änderung des Systems der vorgedruckten Kandidatenlisten bei Majorzwahlen zum Ziel hat.

Bereits 2012 wurde im Rahmen des [Postulats Reusser Christina und Mit., P 50](#) über eine Änderung der Wahllisten bei Majorzwahlen (Regierungsrats-, Ständerats- und Gemeinderatswahlen) diskutiert und das Postulat knapp überwiesen. Aufgrund der mehrheitlich negativen Stellungnahmen in der Vernehmlassung zur Änderung des Stimmrechtsgesetzes wurde die Gesetzesanpassung 2013 sistiert. 2016 wurde die [Motion Celik Ali R. und Mit., M 191](#) eingereicht, welche eine Vereinfachung bei den Wahlvorschlägen bei den Majorzwahlen und eine Blankoliste verlangte. Die Motion M 191 wurde von ihrem Rat mit 55 zu 49 Stimmen abgelehnt. Damals sprach sich unser Rat für eine Vereinfachung aus.

Es trifft zu, dass die geltende gesetzliche Regelung bei Majorzwahlen bei den vergangenen eidgenössischen, kantonalen und teilweise auch kommunalen Wahlen zu einer grossen Anzahl an Listen führte. In der Stellungnahme zu M 191 haben wir seinerzeit auch ausgeführt, dass eine grosse Anzahl an Listen die Stimmberechtigten verunsichert und – im Gegensatz zu Blankolisten bzw. einer Liste zum Ankreuzen – zu ungültigen Stimmabgaben führen kann. Wir haben damals ebenfalls auf den hohen Personal- und Sachaufwand hingewiesen. Die Verwendung von Blankolisten oder einer Liste zum Ankreuzen würde denn auch zu merklich tieferen Produktion- und Versandkosten führen. Aus genannten Gründen sprachen sich in der Vergangenheit die Gemeinden wiederholt für eine Änderung des Systems aus. Der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband des Kantons Luzern teilte auf Nachfrage hin mit, dass er die Einführung einer Liste zum Ankreuzen bei den Majorzwahlen begrüssen würde.

Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen der Behandlung von M 191 und der vorliegenden Motion sowie in Würdigung der 2016 geführten Debatte kommen wir zum Schluss, das aktuelle Wahllistensystem bei Majorzwahlen beizubehalten.

Zur Begründung: Vor vier Jahren hat Ihr Rat eine Vorlage mit ähnlicher Stossrichtung diskutiert und abgelehnt. An den Beweggründen für diese Ablehnung hat sich seither wenig geändert. Damals haben die Fraktionen von CVP, SVP und FDP den Listen einen hohen politischen Wert attestiert, vor allem CVP und FDP haben in der Vielfalt ein grundlegendes demokratisches Mittel erkannt, das es auch Bewegungen ausserhalb von Parteistrukturen erlaubt, ihrem politischen Willen Ausdruck zu verleihen. Diese Vielfalt erachten wir als Abbild einer lebendigen politischen Landschaft. Dass gerade Listen ohne offensichtliche Parteiverankerung Veränderungen herbeiführen können, hat sich in der Stadt Kriens mit dem Wahlvorschlag des Komitees «Frischer Wind für Kriens» gezeigt. Dies mag als Fingerzeig genommen werden, dass «Themen»- oder «Befindlichkeits»-Listen, ohne eine Partei in den Vordergrund zu rücken, den heutigen, eher parteifernen oder spontanen Wählerinnen und Wählern mehr entgegenkommen.

Stellt man die bereits 2016 dargelegten ökonomischen und ökologischen Argumente den politischen Gestaltungsmöglichkeiten und dem individuellen Ausdruck des politischen Willens gegenüber, so gewichtet unser Rat mit Blick auf die Debatte zu M 191 Letzteres höher. Wir beantragen Ihnen die Ablehnung der vorliegenden Motion.